

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1872)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1.50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland vr.
 Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland
 u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4.—
 Für Amerika Fr. 7.—

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Zeile
 (1 Sp. = 3 Kr. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden
 Samstag mit jährl.
 10—12 Bogen Bei-
 blätter.

Briefe u. Gelder franco.

**Piusfest und Wallfahrt
in Einsiedeln 1872.**

Der 20., 21. und 22. August haben gezeigt, daß der katholische Glaube und die christliche Vaterlandsliebe tief im Herzen des katholischen Schweizervolkes wurzeln. Aus allen Gauen der deutschen, französischen und italienischen Schweiz waren die Abgeordneten und Mitglieder der Piusvereine und die Pilger so zahlreich herbeigeeilt, daß die großen Räumlichkeiten Eisdiedeln kaum hinreichten.

Der I. Tag war als französische Sitzung für die Katholiken der französischen und italienischen Schweiz bestimmt. Mit dem Lebenspruch: „Que Jésus-Christ soit loué“ und einer Ansprache eröffnete der Präsident, Gf. Th. Scherer-Voccard die Sitzung, in welcher sodann Hr. de Gendre von Freiburg und Hr. Advokat Bianchetti den italienischen Gruß brachten.

Hierauf wurde eine ergreifende Zuschrift Sr. Gn. des Bischofs Vermilloid von Genf und ein Telegramm von 1000 Wallisern, welche gleichzeitig in Sierre eine Wallfahrt für den hl. Vater und das Vaterland feierten, verlesen.

Nun folgten folgende Vorträge:

Hr. Großrath Thörin von Freiburg hielt einen ausgezeichneten Vortrag über Glauben, Hoffnung, Liebe und Freiheit der Katholiken.

Msr. Girardin, Grandvicaire, bringt den Gruß Sr. Gn. des Bischofs von Basel und erörtert dann einen Gesetzes-Entwurf der Regierung von Bern bezüglich der kirchlichen Verhältnisse und zeigt die Nachteile und Verletzungen,

welche derselbe dem katholischen Jura bringt.

Hr. Jacquard, Missionaire apostolique von Genf, bespricht das „Werk der christlichen Presse.“

Hr. Chorherr Schorderet und Hr. Graf Gustav v. Diesbach von Freiburg betheiligen sich an der dahierigen Berathung und geben Kenntniß von den päpstlichen und bischöflichen Approbationen der zur Beförderung der katholischen Presse gegründeten „Gesellschaft des hl. Franz von Sales.“

Hr. Wuilleret, Nationalrath von Freiburg, erörtert die Pflichten und Aufgaben der Katholiken in der gegenwärtigen Zeit.

Hr. Defan Klaus von Flawil behandelt in italienischer Sprache die Verhältnisse der italienischen Arbeiter in der Schweiz.

Hr. Fleury, Recteur de St. Germain von Genf, gibt Kenntniß über die Grundlage und Entwicklung des Piusvereins in Genf.

Hr. Barlaté, Deputé von Wallis, über die Vorurtheile, welche bezüglich des Piusvereins walten mögen und der wahre Charakter desselben.

Hr. Bissaux, Abbe von Genf, über die Theorie des Liberalismus.

Um 12 Uhr wurde die Sitzung bis 2 Uhr unterbrochen, und dann eröffnete Hr. Professor Tschoop von Freiburg die Verhandlungen mit einer ausgezeichneten Rede über die soziale Arbeiter-Frage.

Hr. Fleury von Genf bespricht die konfessionellen Verhältnisse Genfs und die neuesten Leiden, welche die Katholiken daselbst zu erdulden haben, die sie aber mit christlichem Sturmmuth ertragen werden.

Die Hh. Gebrüder Benziger

haben die Vereinsglieder mit drei schönen Bildern als Andenken an das Piusfest beschenkt und den Druck der Ehrenpredigt und der Vereinskarten unentgeltlich übernommen, welche Geschenke von der Versammlung bestens verdankt wurden.

Um 1/2 4 Uhr wohnte die Versammlung dem Salve in der Stiftskirche bei, worauf Sr. Hochw. R. P. Hilaire, Kapuziner von Paris, die französische Ehrenpredigt hielt. Hierauf wurde dann der erste Tag geschlossen und der Abend von den Vereinsmitgliedern zum Empfang des hl. Bußsakramentes verwendet.

Der II. Tag war vorzüglich der Wallfahrtstag für den hl. Vater und das Vaterland. Schon mit Tagesanbruch war die große Stiftskirche zahlreich besucht. Um 5 Uhr hl. Messe in der Gnadenkapelle und gemeinsame Kommunion in derselben. Um 8 Uhr deutsche Ehrenpredigt von Sr. Hochw. Domherr Rüdiger von St. Gallen, in welcher derselbe in ebenso apostolischem als vaterländischem Geiste zeigte, daß das weiße Kreuz im rothen Felde das wahre Wappenzeichen des Schweizer Piusvereins sei. Sodann feierliches Pontifikalamt, welches Sr. Gn. Abt Heinrich von Einsiedeln mit der diesem Gotteshaus eigenen liturgischen Schönheit feierte und der in besonderer Ermächtigung des Papst Pius IX. sodann den päpstlichen Segen mit vollkommenem Ablass theilte. Die Zahl der Anwesenden in der Kirche stieg gegen 5000.

Da das schön gezielte Sitzungsfokal für die Generalversammlung nicht hinreichte, so wurde dieselbe unter Gottes freiem Himmel gehalten.

Der Präsident, Pf. Th. Scherer-Voccard, eröffnete die Versammlung mit dem Lobspruch: „Gelobt sei Jesus Christus!“ und hielt dann eine Ansprache in folgendem Sinne:

„Hochwürdige, Hochverehrte Herren!

„Zum zweitenmal haben wir das Glück, unser Piusfest im Gnadenorte Maria-Ginsiedeln bei der Zelle des hl. Meinrad zu feiern. Die außerordentliche Anzahl, in welcher Sie aus allen Thälern und Gauen unseres Vaterlandes hieher gepilgert, ist ein Beweis, daß Sie die hohe Bedeutung der Zeit und des Orts unserer diesjährigen Generalversammlung erkannt und erfaßt haben.

„In der That, unsere heutige Vereinigung ist eine heilige Wallfahrt, durch welche die Katholiken der Schweiz geistlichen und weltlichen Standes Gottes Schutz und Segen für den hl. Vater und das theure Vaterland erfliehen wollen.

„Seit 23 Monaten ist Papst Pius IX., dessen Namen zu tragen unser Verein die Ehre hat, gleichsam ein Gefangener im Vatikan. Seiner weltlichen Rechte beraubt, von den Großen der Erde verlassen, ist Er auf das Gebet und das Almosen der Völker angewiesen. Wenn das Herz eines jeden braven Kindes beim Anblick der Leiden seines Vaters blutet, wie tief und schmerzlich wird das Herz der katholischen Welt verwundet beim Anblick der Drangsale ihres Heiligsten Vaters! Und das mit vollem Recht. Denn in der modernen Kreuzigung Papst Pius IX. gepflegt sich der Streit des Bösen gegen das Gute.

„Wir dürfen es uns nicht verhehlen, das Böse ist selten mit solcher Verschmittheit, Verstocktheit, Verschwerenheit aufgetreten, wie heutzutage. In allen Ländern, in allen Welttheilen wird planmäßig gearbeitet, um Christus aus der Familie, aus der Schule, aus der Gemeinde, aus dem Staate, ja selbst wo möglich aus der Kirche hinauszuerwerfen. Dieser Aufruhr gegen Christus richtet sich naturgemäß zunächst und zumal gegen Denjenigen, welchen Gott zum Stellvertreter Christi auf Erden, zum

Felsen seiner Kirche, gesetzt hat. Dieser Aufruhr gegen Christus und dessen Stellvertreter tobet und wüthet fort, obschon Gott in jüngster Zeit die Kaiser und Fürsten, die Regierungen und Völker durch außerordentliche Heimsuchungen: Kriegsnöthe und Petroleumbrände zur Buße und Besserung gemahnt hat.

„Hochw. Hh.! Unter solchen Umständen haben wir Christen und zumal wir Mitglieder des Piusvereins die doppelt heilige Pflicht, überall und immer Christus zu bekennen und zu verkünden. Christus soll herrschen in unserem Herz und Geist, in unserem Wissen und Gewissen; er soll herrschen in unseren Häusern, Schulsälen, Rathsälen, in unseren Gesezen und selbst in unserer Presse; überall und immer soll das Kreuz das Wappenzeichen unseres Vaterlandes sein und — in allen Revisionen — bleiben. Ja! Gerade das soll unsere Revision sein, daß das Reich Christi immer mehr zu uns und in uns kommt. Für diese Revision wollen wir uns hier begeistern und hiefür in diesem von Gott bevorzugten Gnadenorte mitten im Glende unserer Zeit Hilfe, Trost und Stärke suchen. Hier wollen wir den Schwur der Treue erneuern für Gott, für den hl. Vater und für das Vaterland!

„Hochw. Hh.! Um hiefür öffentlich Zeugniß zu geben, habe ich die Ehre, Sie im Namen des Zentralkomitees einzuladen, sofort folgendes Telegramm an Se. Hl. Papst Pius IX. nach Rom zu senden:

„„Hl. Vater! Die in Ginsiedeln versammelten Katholiken der Schweiz gepfloben Dir Treue und bitten Dich um „„Deinen Segen für sich, ihre Familie „„und ihr Vaterland.““

„Ich erjuche die hohe Versammlung, sich zu erheben und zum Zeichen der Zustimmung dem hl. Vater ein dreifaches Lebehoch zu bringen: „Pius IX. lebe hoch!“

Mit jubelndem Applaus wurde das Telegramm votirt. Sodann brachte der Hochw. Domherr und Kanzler Appert den Gruß des Hochw. Gn. Bischofs von Chur und der Hochw. Kanzler von Lindau den Gruß des Hochw. Bischofs von St. Gallen

Msgr. Domdekan Girardin hatte bereits gestern den Gruß des Hochw. Bischofs von Basel gebracht und der Hochw. Bischof von Sitten bedauerte in einem Briefe, durch sein hohes Alter verhindert zu sein, in Ginsiedeln zu erscheinen und der Hochw. Bischof von Lausanne und Genf hatte den Vorstand persönlich in Freiburg beauftragt, den Verein seiner Synthathien zu versichern. Von dem Hochw. Bischof Merillod aus Genf langte ein Antwort-Telegramm auf die gestern nach Genf gesandte Depesche ein. Die Versammlung brachte in Folge dieser Mittheilungen dem schweizerischen Episkopat ein dreifaches Lebehoch und sandte den Hochw. Bischöfen Dank-Telegramme. Hierauf folgten nachstehende Referate und Vorträge:

Hr. Nationalrath v. Schmid von Bättstein aus dem Aargau über den neugegründeten Kantonal- und Lokal-Piusverein.

R. P. Marti, Professor in Sarnen, über den erfreulichen Fortgang des Kanonisations-Prozesses des Bruders Klaus.

Sr. Hochw. Dekan Rohn von Mohrdorf aus dem Aargau hielt einen ausgezeichneten Vortrag über die Schulfrage, deren Druck beschlossen wird.

Hierauf folgte die Mittheilung von einigen Telegrammen und Anzeigen und damit wurde die erste Generalversammlung um Mittag abgebrochen.

(Fortsetzung folgt.)

Fünf Skandal-Geschichten.

Allwärts werden jetzt planmäßig Skandal-Geschichten gegen katholische Geistliche in Szene gesetzt und damit Allerwelts-Spektakel gemacht. Sollten auch einzelne wenige Geistliche das Unglück gehabt haben, in Laster zu fallen, so läge darin kein vernünftiger Grund, wegen dem Fehler eines Einzelnen den ganzen Stand anzugreifen. Allein wenn die vorgeworfenen Skandale ganz unwahr und falsch sind, oder wenigstens sehr ent-

stellt und übertrieben, oder wenn dieselben von solchen ausgehen, welche sich tagtäglich selbst im Puhle lasterhafter Genüsse wälzen und hierauf sogar stolz sind: so nehmen die Fabriken solcher Skandalgeschichten die Firma der Bosheit und Teufelei an.

Nicht weniger als fünf Skandale werden in diesem Augenblicke in der Presse vorgeführt und auch in der Schweiz breit getroschen. Wir sind daher in der traurigen Nothwendigkeit, auch die Leser dieser Blätter damit zu behelligen und den wahren Sachverhalt in gedrängter Kürze vorzulegen.

1. Der Jesuiten-Skandal in Brest.

In Brest besitzen die Jesuiten schon längere Zeit eine Niederlassung und haben sich um die Volksklassen daselbst sehr verdient gemacht. Jetzt wollen sie auch ein Kollegium gründen, das im Oktober eröffnet werden soll. Um die zu verhindern, haben die Nothwendigen in's Werk gesetzt, die sich mehrere Abende vor dem Hause der Ordensleute wiederholten und gelegentlich weicher an demselben die Fenster eingeschlagen wurden. Schon lange arbeiteten die Liberalen in Brest daran, den Jesuiten das Leben unmöglich zu machen. Seit Monaten standen die Patres unter einer Art von geheimer Beaufsichtigung; alle ihre Schritte und Handlungen wurden zu dem Zwecke ausprobt, um im günstigen Falle angemessen ausgebeutet zu werden. Die lang ersehnte Gelegenheit fand sich bei einer Reise des Paters Dufour.

Ein Jesuit, so erzählen die liberalen Blätter, habe sich in einem Eisenbahncoupe Anziemlichkeiten gegen eine Dame erlaubt. Bald folgten die Details nach, und diese gingen dahin, daß der Jesuitenpater Dufour d'Alstaffort mit einer jungen Wittwe, Madame de Valmont, auf der Station Chateaulin ein Coupe erster Klasse zu acht Plätzen allein gemiethet habe; dieser Umstand sei dem Stationsvorsteher bedenklich vorgekommen und er habe daher dem Zugführer den Auftrag gegeben, das Paar im Auge zu behalten. Der Beamte sei dieser Weisung pünktlich nachgekommen und habe unterwegs den

Geistlichen und die Dame in einer nicht näher zu beschreibenden Situation überrascht. Das ist in Kürze der Inhalt der „liberalen“ Erzählung, die im Original freilich bedeutend pikanter wirkt, als wir sie wiedergeben können.

Die Verlogenheit dieser Mähre springt sofort in die Augen. „Der Jesuit erster Klasse, Gründer und Direktor einer Erziehungsanstalt,“ müßte ein kompletter Narr und die Vicomtesse verrückt gewesen sein, wenn beide zuerst durch das Miethen eines ganzen Coupe' die Aufmerksamkeit der Eisenbahnbeamten und Reisenden auf sich gezogen und dann gemißermaßen unter den Augen der Schaffner, die ja jeden Augenblick herbeieilen und von beiden Seiten zuschauen konnten, „die Verletzung der öffentlichen Moral“ begangen hätten. Das hat aber die kirchenfeindlichen Zeitungen nicht abgehalten, die ihr durch kommunistische und radikale Blätter vorgelegte ungeheure Gnte mit Schnabel, Federn und Eingeweiden zu verschlingen.

Nach den eingezogenen Erkundigungen verhält sich die Sache wie folgt: Der zum Direktor der Schule ernannte Jesuit Dutour d'Alstaffort, ein allgemein geachteter Priester in reiferen Jahren, war nach Landernau gereist, um dort zu predigen, und kehrte mit einem Eisenbahnzuge nach Brest zurück. Weder in Brest noch in Landernau hat er die acht Billets zur Beschlagnahme eines ganzen Coupe genommen; es ist eine Fabel des Pariser Kommunistenblattes „Le Rappel,“ woran man in Brest selbst nicht gedacht hat. Den Anhaltspunkt für den Skandal bot die Thatsache, daß der Pater auf der Rückreise nach Brest — nicht aber, gleich nach der Abfahrt von Brest — allein mit einer Dame, welche sein Beichtkind ist, in einem Coupe war. Der Zugführer will nun gesehen haben, daß der Pater im Begriff gewesen sei, der Gräfin, einer Wittwe, einen Kuß zu geben. Etwas Anderes wagte der Zugführer selbst bei der protokolларischen Aufnahme nicht zu behaupten. Beide aber, der Pater sowohl als die Dame, läugnen es in der bestmöglichen Weise. Die Aussage des Zugführers mußte bei Besonnenen um so weniger Glauben finden, als von ihm in

der Gegend bekannt ist, daß er öffentlich im Konkubinat lebt und, wie der Impartial du Finistère geradezu sagt, „seine galanten Abenteuer die ganze Eisenbahnlinie entlang im Detail erzählt werden.“ Das hielt ihn aber nicht ab, noch auf dem Zuge über das, was die Beiden im Coupe gethan haben sollten, Värm zu schlagen. Der Pater wurde genöthigt, in Chateaulin zur protokolларischen Vernehmung auszustiegen, so daß er erst mit dem folgenden Zuge nach Brest kam. Unterdessen war aber schon die Nachricht absichtlich in Brest verbreitet worden, und als der Jesuit anlangte, zog ein Schwarm Studenten sammt Menschen aus der niedrigsten Hefe des Volkes, selbst Straßendirnen, lärmend unter die Fenster des Jesuitenhauses. Der Unterpräfekt, ein Anhänger Gambetta's, und der Maire, ein „Freidenker,“ ließen, obwohl zeitig benachrichtigt, die Sache geschehen und setzten den Admiral Didot, der in Brest kommandirt, von dem Tumulte nicht in Kenntniß. Den folgenden Tag kam indeß der wackere Admiral mit wenigen Marinesoldaten der Unordnung zuvor. Inzwischen hatten der Unterpräfekt Dauffe und der Staatsprokurator Thizriot sich anderthalb Stunden lang bemüht, den Pater Dufour zu überreden, sich freiwillig als Gefangener zu stellen. Er aber antwortete: „Wenn sie das Recht dazu haben, so arretiren sie mich; aber sie werden mich niemals dazu bringen, daß ich, unschuldig, wie ich bin, der Verläumdung dadurch neue Stärke gebe, daß ich freiwillig einen Schritt thue, der als Geständniß einer Schuld ausgebeutet würde.“ Man stellte dem Pater vor, daß er aus christlicher Liebe sorgen müsse, das Blutvergießen zu vermeiden; aber er antwortete: „Ich weiß, was christliche Aufopferung ist: ich habe in Paris während der Belagerung die Beweise davon abgelegt; darin besteht sie aber nicht, daß man der Ungerechtigkeit nachgibt.“ Die Behörden wagten seine Verhaftung nicht und die Herren zogen sich zurück, nachdem sie nichts weiter erlangt hatten, als daß Pater Dufour sein Ehrenwort gab, vor der gerichtlichen Erledigung der Angelegenheit Brest nicht zu verlassen. Ueber das Resultat der Untersuchung,

über deren absichtliche Verzögerung geklagt wird, hat bis jetzt nichts verlautet.

2. Der Neuerer-Kloster-Scandal in Würzburg.

Die „N. W. Ztg.“ schrieb unterm 1. August, nachdem sie irgendwo hat Glocken läuten hören, mit sichtbarer Befriedigung folgenden Passus nieder: „Seit einigen Tagen zirkulirt hier das Gerücht, daß der Prior des Neuererklosters mit verschiedenen Tausend Gulden durchgegangen sei.“ — Was die „N. W. Ztg.“ aber als Gerücht vorsichtig bezeichnet, das stellt der Münch. Anz. bereits als Faktum folgendermaßen dar: „Aus Würzburg ist der Prior des Neuererklosters, P. Alphons, mit vielen Tausenden von Gulden durchgebrannt. Die übrigen Klosterpfaffen werden dafür sorgen, daß die gestohlene Summe durch Bettel, Erbschaften und auf sonst dergleichen löbliche Weise baldigst ersetzt wird. Daß der geistliche Gauner der Strafjustiz entwischt, dafür werden gefällige Kollegen sorgen.“ Die Wahrheit ist: Der Prior des Neuererklosters, P. Alphons, ein Mann von unbegrenzter Herzensgüte und Mildthätigkeit, der keinem Armen und Hilfsuchenden eine Bitte abschlagen konnte, wie Alle bezeugen können, die je mit ihm in Berührung gekommen sind, hat die Werke der Barmherzigkeit in zu reichem Maße ausgeübt, ohne die schwachen Mittel des Klosters gehörig in Betracht zu ziehen, und ist das Opfer dieser Hingebung an die leidende Menschheit geworden. Es ist eine freche Lüge, daß P. Alphons mit Tausenden von Gulden durchgebrannt sei und sein Gewissen mit dem Verbrechen des Diebstahls und der Unterschlagung beladen habe, — wahr ist nur, daß das Kloster durch die Verwaltung desselben ein Defizit von etwas über tausend Gulden hat, die den Armen zu Gute gekommen sind. In Folge dessen wurde, um wieder einen geordneten Haushalt herzustellen, vom P. Provinzial die Versetzung des P. Priors nach Regensburg verfügt, wohin sich auch derselbe begeben hat. Das Alles hätte die freisinnige Presse ihren Lesern mittheilen können, wenn sie es nicht vorzöge, alle Klatschereien und Lügen

der Welt ihrem Publikum kritiklos vorzusetzen.

3. Das Gespenst-Scandal in der Hofburg in Wien.

Seit Wochen erzählt sich der aufgekärte Pöbel von Gespenster-Erscheinungen in der Hofburg, hinter welchen natürlich die „Pfaffen“ oder genauer die „Jesuiten“ stecken. Die Geschichte geht sogar durch schweizerische Blätter. Mit völlig ernster Miene schreibt die „Tagespresse“: „Neulich wurde gemeldet, daß das Gespenst noch zwei Mal erschienen, das letzte Mal von einer Wache durch einen Schuß getödtet, und als ein — Priester erkannt worden sei, der, wie es scheint, im Dienste einer ganzen Partei durch solchen Hokusfokus auf Entschließungen allerhöchster Personen einzuwirken beabsichtige. Alle Zeitungen beschäftigen sich seit lange mit diesem Thema, dessen Inhalt eine bodenlose Frechheit von Seite einer Partei voraussetzt, der Oesterreich bereits viele brennende Wunden und düstere Schatten in seiner Geschichte zu danken hat.“ Die „N. Fr. Pr.“ weiß dasselbe zu erzählen und fügt noch zur nähern Bestimmung bei, daß der todtgeschossene Geist ein Mitglied der Burggeistlichkeit gewesen.

Nichtsdestoweniger ist die Geschichte, wie sich für jeden Vernünftigen von selbst versteht und uns überdies aus bester Quelle bestätigt wird, vollständig erfunden. Nach der „Presse“ ist das Thatsächliche Folgendes: Vor einigen Wochen fiel ein Meerkatze vom Regiments Reischach, der vor der Kaiserthür Wache stand, über die Treppe herab, an der er eingeschlafen war. Um sich vor Strafe zu sichern, meldete er, ein Geist sei ihm erschienen. Einige Tage später wurde eine neue Gespenstermeldung gemacht: Ein Burggendarm, ehemaliger Artillerist, wollte das Gespenst in dem Gange vor dem Allerhöchsten Cabinet gesehen haben. Der Militärposten, der fast unmittelbar neben ihm den correspondirenden Posten versah, hat aber den Geist nicht gesehen. Das ist der Sachverhalt. Alles Andere hat die Phantasie des von den ewigen „Pfaffengeschichten“ seiner Leib-

blätter erhitzten und verdummtten Publicums hinzu erfunden. Die Blätter verlangen strenge Untersuchung der Sache; auch wir. Wenn unsere Polizei ihr Handwerk verstünde und ihre Pflicht thäte, könnte es ihr nicht schwer werden, den „sehr vertrauenswürdigen“ Dummkopf oder frechen Hezer zu ermitteln und an den Pranger zu stellen, der zur Schande Wiens dergleichen in Umlauf bringt, bemerkt das klerikale Blatt, der „Oesterreichische Volksfreund.“

4. Der Donin-Skandal in Wien.

Die kirchenfeindlichen Blätter bringen die Sensationsnachricht, Hr. Konsistorialrath Ludwig Donin habe durch Erbschleicherei eine ledige Frauensperson veranlaßt, ihn, mit Umgehung ihrer armen Verwandten, zum Universalerben ihres über 100,000 fl. betragenden Vermögens einzusetzen. Wir befinden uns in der Lage, über den Sachverhalt folgende, aus zuverlässigster Quelle geschöpfte Mittheilungen zu machen: Aus dem von der Erblasserin eigenhändig geschriebenen Testament ist klar ersichtlich, daß sie bei Errichtung desselben in ganz spontaner Weise und nur vom Geiste christlicher Nächstenliebe geleitet, gehandelt hat. In dem Umstande, daß die Testatorin ihre sehr reichen Anverwandten, gegen welche sie, wie sie selbst sagt, keine materiellen Verpflichtungen hatte, übergangen und dafür der Armen gedachte, kann nur ein im Materialismus versunkener und vom blaffen Neid erfüllter Mensch eine Erbschleicherei wittern. Wenn die Erblasserin nebst verschiedenen Legaten und frommen Anordnungen, den Hochw. Herrn L. Donin zum Universalerben einsetzte, so hatte sie dabei, wie aus dem Wortlaut des Testaments erhellt, keine andere Intention, als ihr Vermögen dadurch indirekte der nothleidenden Menschheit zu übermitteln, nachdem ja diejenigen, die ihr durch Verwandtschaft nahe standen, ohnehin mit Glücksgütern reichlich gesegnet sind, und daher einer Vermehrung derselben durch eine etwaige Erlangung dieser Erbschaft nicht bedürften. Herr L. Donin kann und wird den ihm zukommenden Nachlaß keines-

wegs sich zueignen, sondern er wird denselben den Intentionen der Erblasserin gemäß zur Erreichung humaner Zwecke verwenden, und wer Herr L. Donin kennt, und nicht von Vorurtheilen gegen ihn befangen ist, kann keinen Augenblick zweifeln, daß derselbe diese Erbschaft bis auf den letzten Kreuzer diesem Ziele zuführen werde, indem dieses Geld in Anbetracht seiner überaus einfachen Lebensweise und seines mehr als ausreichenden Einkommens, für seine Person gar keinen Werth haben kann. Wenn also Herr L. Donin in dem schwebenden Prozesse auf seinem Rechte besteht, so wird er hierbei gewiß nur von dieser edlen Absicht geleitet, und dabei auszuharren und nichts von seinem Rechte zu vergeben, ist er unzweifelhaft nach seiner Ehre und seinem Gewissen schuldig.

5. Der Karmeliter-Skandal in Linz.

Die jüngst in Linz zu gerichtlichem Austrag gebrachte Ehrenkränkungs-klage des P. Gabriel endete mit der Verurtheilung des liberalen Redakteurs der 'Linzener Tagespost' und es hat also in dieser längst bekannten Skandalgeschichte die Wahrheit in so weit gesiegt, als nöthig war, um das Lügengewebe der Feinde der Religion und Kirche vor aller Welt bloßzustellen. — Die „liberalen“ Blätter hatten den Pater direkt der Verführung des Mädchens geziehen. Diese Verleumdung ist jetzt vor aller Welt als solche gebrandmarkt und Niemand wird fürder behaupten können, der Pater habe sein Beichtkind gemißbraucht.

Die Geschwornen scheinen allerdings auf die Aussagen des Mädchens und seiner Mutter so viel Werth gelegt zu haben, daß sie den Redakteur nur wegen der Artikel verurtheilten, in denen der Pater ausdrücklich beschuldigt wurde, die Anna Duzinger verführt zu haben. Sie mögen das vor ihrem Gewissen verantworten; wir sind nicht in der Lage, den Angaben der als schwachhaft und kupplerisch geschilderten Mutter, die unter drei Kindern nur ein eheliches hat, und der irrsinnig „gewesenen“ Tochter Glauben zu schenken. Letztere mag jetzt so zurechnungsfähig sein, als nur eben möglich ist; sie war es zu jener

Zeit, in welche die angebliche Verführung fällt, nicht. Der Pater hat sie in väterlicher und freundschaftlicher Weise ermahnt und sie hat in der erotischen Geistesstörung, in der sie sich notorisch befand, seine Ermahnungen in ihrer Weise, d. h. in sinnlicher Anwendung auf sich selbst, verstanden. Wie groß die Interpretationskunst ist, welche man „liberalerseits“ angewandt hat, zeigt die Verdrehung der Worte: „Wir wollen sehen, ob sich später noch was mit dir richten läßt!“ Wo liegt denn in diesen Worten auch nur die leiseste Andeutung des Sinnes, den die „liberalen Herren“ hineinlegen wollten? Die angebliche Berührung kann eingeständenermaßen nur in dem Augenblicke erfolgt sein, als die Anna Duzinger in höchster geistiger Verwirrung den Beichtstuhl verließ. Kann da zwischen Einbildung und Wirklichkeit, kann da zwischen einer zufälligen Berührung und einer absichtlichen entschieden werden? — Nein! Wir sind überzeugt, wenn der Pater sprechen dürfte, wenn er den Seelenzustand seines Beichtkinds, ihre Bekenntnisse, ihre Thaten und ihre Einbildungen, seine Ermahnungen, jeden einzelnen Vorgang — wenn er das Alles den Geschwornen hätte vorlegen können, so würden sogar die acht Mitglieder des „liberalen“ politischen Vereins von seiner Unschuld überzeugt worden sein.

Wir schließen für heute diese Skandalgeschichte mit der Bemerkung der 'Germania':

Ueber die schmutzigen Höhlen, in welchen die Pläne zu solchen Skandalgeschichten entworfen, von welchen aus Einleitung und Ausführung derselben dirigirt werden, findet sich vielleicht bald einmal Gelegenheit, etwas Näheres zu sagen. An einen Zufall glauben wir bei diesen Dingen ebensowenig, wie wir es für zufällig halten, daß die Jesuitenheke in Deutschland, Oesterreich, England und Frankreich gleichzeitig und überall mit denselben Waffen und hinterlistigen Mitteln betrieben wird. In den gleichen dunkeln Konventikeln wird gegenwärtig auch noch eine andere größere Arbeit betrieben, deren erste Resultate sich bereits in unzweideutigen Anzeichen bemerklich zu machen beginnen. Der alte Satz aller

Revolutionäre: „Mit den Pfaffen fängt man an, mit den Fürsten hört man auf,“ dürfte wieder einmal eine unerwartete Bestätigung erfahren. Vorläufig begnügen wir uns indeffen mit der Moral aus dem Skandal: Wo die Beweise fehlen, stellt ein Skandal zur rechten Zeit sich ein! *)

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Die Gesetzes-Entwürfe zur Trennung der Kirche vom Staat.

Bekanntermaßen arbeiten die Regierungen von Bern und Aargau an einem Gesetze, durch welches die Kirche vom Staat getrennt und in Folge dessen die bestehenden Verträge bezüglich des Bisthums Basel etc. als aufgehoben erklärt werden sollen.

Der Vorschlag des Kantons Bern liegt vom Kirchendirektor Teuscher bereits ausgearbeitet vor, eine katholische und eine protestantische Spezialkommission ist zu dessen Prüfung niedergesetzt und die letztere hat ihre Berathungen bereits in Bern begonnen.

Bei der großen Tragweite, welche diese Entwürfe nicht nur für die zunächst betroffenen Kantonsbürger, sondern für alle Kantone des Bisthums Basel und in gewisser Beziehung der Schweiz haben, finden wir es angezeigt, heute die Analyse des Berner-Gesetzentwurfs sowohl bezüglich des protestantischen als des katholischen Kantonsraths so mitzutheilen, wie dieselbe von staatsfreundlichen Blättern veröffentlicht wurde. **)

„Der Entwurf des Kirchengesetzes geht vor Allem davon aus, die verschiedenen Konfessionen unter die gleichen Gesetze zu stellen, wie dieß bereits in den Kantonen Aargau und Baselland, und auch schon seit

*) Vergl. über diese Skandalgeschichten das 'Freib. Kirchenbl.' Nr. 33, 'Köln. Volkszeitung,' 'Germania,' 'Oesterreich. Volksfreund,' 'Univers,' 'Monde.'

**) Wir entheben diese Analyse speziell dem 'Handelskourier,' dem wir die Verantwortlichkeit bezüglich der getreuen Abfassung überlassen.

langer Zeit in Holland der Fall ist. Der moderne Staat strebt darnach, konfessionslos zu sein, d. h. er verzichtet darauf, sich in die inneren Angelegenheiten irgend einer Konfession zu mischen. Gleichwohl ist eine gänzliche Trennung von Kirche und Staat nicht nothwendig; der Staat kann im Gegentheil ein Interesse daran haben, die anerkannten Kirchengenossenschaften materiell und moralisch zu unterstützen. Das ist denn auch der Standpunkt, auf welchem der fragliche Gesetzentwurf sich befindet. Er gestattet den Kirchengenossenschaften das ungeschmälerete Recht, alle ihre inneren Angelegenheiten von sich aus definitiv zu ordnen. Er behält sich allerdings das Genehmigungsrecht oder „Plazet“ vor, allein dieses bedeutet durchaus keine Einnischung weder in die innere Organisation noch in das Gebiet des Glaubens, sondern ist nur eine Kontrolle darüber, ob das der Kirche zukommende Grenzgebiet inne gehalten werde. Hinsichtlich der Organisation des Kirchenwesens selbst hat der Entwurf die Absicht, die Kirchgemeindeversammlungen auf einen demokratischen Boden zu stellen, durch Verallgemeinerung des Stimmrechts (Zulassung auch der Ausländer) und Einführung besonderer kirchlicher Stimmregister.

„Es sind in dieser Hinsicht namentlich drei Hauptneuerungen im Entwurfe enthalten: Einmal das Prinzip der direkten, periodischen, durch die Gemeinden vorzunehmenden Pfarrerwahlen. Der Entwurf nimmt eine sechsjährige Amtsdauer mit obligatorischer Erneuerungswahl in Aussicht; es bietet diese Periodizität der Wahlen einen gesetzlichen Modus zur Befestigung solcher Geistlichen, welche den Gemeinden mißbeliebig geworden sind. Es bildet die Institution der Wiederwahl aber auch für den Geistlichen selbst einen Ansporn zur Weiterbildung. Eine zweite Neuerung betrifft die direkte Wahl der Abgeordneten an die Kantonsynode. Diese direkte Wahl der Gemeinden ist nichts weiter als eine logische Forderung der Stellung, welche die Gemeinden überhaupt haben. Endlich verleiht der Entwurf den Gemeinden das Einspruchsrecht (Veto) in Sachen des Glaubens und der Lehre gegenüber den Erlassen der obern Behörden. Es ist diese Idee nichts anderes als eine Konsequenz der Glaubens- und Gewissensfreiheit, die ja von Bundeswegen gewährleistet ist.

„Der Grundsatz, daß der Staat sich konfessionslos verhalte, d. h. den Kirchengemeinden die Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten überläßt, hat mit Bezug auf

die katholische Konfession die unabweisbare Folge, daß der Staat Bern als solcher von der durch die Vereinsurkunde von 1815 und den Bisthumsvertrag von 1828 eingegangenen Verpflichtungen gegenüber dem Bisthum Basel zurücktrete und überhaupt seinen Austritt aus dem Bisthumsverband erkläre. Der Entwurf trägt auch dieser Forderung Rechnung, stellt es aber immerhin den katholischen Kirchengemeinden frei, gegen Uebernahme der betreffenden Leistungen einen solchen Verband mit der Diözese Basel oder einem andern schweizerischen Bisthum beizubehalten. Der Entwurf betont aber für diesen Fall, daß der Bischof und die übrigen Oberbehörden der katholischen Kirche vom Staat nur in so weit anerkannt werden, als sie sich bei Ausübung ihres Oberhirtenamtes keiner Uebergriffe in das Gebiet der Landesgesetzte, der Staatsordnung und des konfessionellen Friedens schuldig machen und ihre Thätigkeit auf das kirchlich-religiöse beschränken. Ueberdies wären alle Erlasse, Kundmachungen, Rundschreiben und Verfügungen katholisch-kirchlicher Oberbehörden dem Gutheißenden (Plazet) der Regierung zu unterbreiten. Würde ein kirchlicher Erlaß ohne vorher eingeholtes und erteiltes Gutheißenden bekannt gemacht oder vollzogen, so hätte er keine Verbindlichkeit und es wären die geistlichen Untergebenen verpflichtet, nicht nur dessen Bekanntmachung zu unterlassen, sondern sogleich dem Regierungsrath von der Widerhandlung Mittheilung zu machen.“

Unsere Leser sehen aus dieser Analyse, was durch den neuen Gesetzesentwurf angestrebt wird und sie erkennen und ermessen selbst die Tragweite desselben für das ganze Bisthum Basel. Wir werden seiner Zeit Anlaß haben, uns eingehend hiermit zu beschäftigen und beschränken uns für heute auf diese Signalisirung.

Solothurn. Am Feste Maria Himmelfahrt wurde der neue, prachtvolle Choralaltar in der Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Oberdorf durch den Hochw. Bischof von Basel feierlich eingeweiht. Der Hochw. Hr. Dompropst Fiala hielt eine sehr erhebende Ansprache an das zahlreich versammelte Volk. Der schöne Altar, von weißem carrarischem und grünem italienischem Marmor ausgeführt, ist aus den Werkstätten der Herren

Bildhauer Borrer dahier und des Steinsagers Adler hervorgegangen, und ist ein Kunstwerk der Sculptur; er ist dem innern Baustyle der Kirche ganz entsprechend. Diese prachtvolle Zierde der Kirche von Oberdorf ist das Werk edler Wohlthäter und der Opferwilligkeit der Gemeinde, deren Kirche nun, wie das „Echo“ mit Recht sagt, zu den Schönsten der Schweiz darf gezählt werden.

Zug. (Korresp.) Das Buch, „die Maulwürfe,“ ein Zeitbild aus der Gegenwart, in drei Theilen, von Pfarrer Rothenschulze, wird vielseitig als eine treffliche Schrift bezeichnet, welche das Leben und Treiben der Freimaurer mit lebendigen Farben schildert. Wer das Buch gelesen hat, kommt um so schneller und sicherer zum Verständniß unserer Zeit und ihrer Bestrebungen. Da jedoch die ausgezeichnete Schrift in vorliegendem Gewande, mehr für die Gebildeten berechnet ist, so würde eine Ausgabe für das Volk gute Dienste leisten. Statt 500 Seiten sollte sich denn das Ganze auf zirka 200 beschränken, und billig, wenn möglich kartonnirt, durch die Buchhandlung geliefert werden; etwa nach Form der Bändchen, wie sie von Gebrüder Benziger in Günsledern — in der Familien-Bibliothek — herausgegeben werden. — Möge es geschehen! —

Aargau. Seit einer Reihe von Jahren gab der Inhalt der aargauischen Bettagsproklamationen Anlaß zu Klagen und Beschwerden zwischen Staat und Geistlichkeit; Geistliche, welche Gewisses halber solche Proklamationen auf der Kanzel gar nicht, oder nur zum Theil verlasen, wurden gerüffelt und sogar mit Geld bestraft. Mehrere Regierungen stellten auch letztes Jahr beim Bundesrath das Gesuch, daß dieser für alle Kantone eine eigenössliche Proklamation erlassen möge. Der Bundesrath trat aber auf das Begehren nicht ein, und wies das Gesuch der Regierungen ab. Der Regierungsrath hat nun auch seinerseits beschlossen, von einer kantonalen Bettagsproklamation für die Zukunft abzusehen. — Wer mit dem aargauischen Regierungsrath bekannt ist, wird finden, daß diese Schlußnahme vom Volk

mit Dank und Zufriedenheit aufgenommen wird, aber auch den hohen Behörden zur Ehre gereicht.

Darüber, daß die aargauische Regierung keine Bettagsproklamation mehr erläßt, macht die ‚Botschaft‘ folgende Bemerkungen:

„Die Gründe dieses Entschlusses und Beschlusses wollen wir nicht näher untersuchen; ja, wir sehen von denselben ganz ab, und gratuliren ihr einfach zur Thatfache, daß es ihr verleidet ist, so fromme und gottesfürchtige Proklamationen zu erlassen, welche überfließen von Dank gegen die Vorsehung, von Humanität, von Freiheit, von Vaterlandsliebe, — während die Haupthelden der Partei, auf welche sich die Regierungspolitik stützt, jeden ernstern Frommsinn verspotten, dem lieben Gott entweder still in ihrem Herzen, oder laut und offen die Existenz streitig machen, vor der Vorsehung sehr wenig Respekt haben und vielmehr der Meinung sind, sie, sie selbst, die Alleinweisen aus Morgen- und Abendland, und auch aus dem Süd- und Nordland, — sie, sie seien die Vorsehung, ja, und sie seien die Männer, welche dem Herzen und dem Geist der Menschen und Völker unfehlbar eine ganz andere Natur anerschaffen, ihnen andere Bahnen, andere Geschicke, andere Stützpunkte und Zielpunkte geben werden; der sehr fragliche Gott, die unfragliche Natur, und die aller persönlichen Planmacherei spottende Weltgeschichte hätten ihre Aufgabe bis jetzt nicht richtig gelöst.

„Die eine und andere Bettagsproklamation war auch darin nicht natürlich und nicht zeitgemäß, daß sie Liebe und Freiheit proklamirte, während in der gleichen Proklamation die Liebe in arger Weise verlegt, der Geist der Freiheit in höchst unpatriotischer Weise beleidigt wurde, indem sie Verdächtigung und Verdammung gegen jene Eidgenossen schleuderte, welche, — obgleich sie den römischen Bischof als Regent ihrer Kirche anerkennen — die Schweizerfreiheit begründet, und gegen alle feindlichen Mächte durch die Jahrhunderte hindurch gerettet haben — mit Blut und Leben.

„Gewiß, Proklamationen, welche in

sich selbst so widerspruchsvoll sind, fallen mit Recht dahin.“

— Obgleich dieser Kulturkanton dringend eine Hypothekarordnung nöthig hätte, so finden dessen Behörden dennoch, es sei angemessener, die Zeit für Kirchenpolitik zu verwenden! Es ist vorausichtlich, daß der Große Rath statt mit solchen Gesetzen für das materielle Volkswohl sich zu beschäftigen, seine Thätigkeit in der nächsten Zeit der Ausführung der beschlossenen Trennung von Kirche und Staat widmen wird. Auch die reformirte Synode hat die Trennungsfrage auf den Traktanden. Sie wurde dort an eine Kommission gewiesen, welche wahrscheinlich in ihrer Mehrheit der Trennung günstig ist.

Bern. Herr Perroulaz, Pfarrer der katholischen Gemeinde in Bern, richtet ein Gesuch um Unterstützung der durch das Brandunglück in der Felsenau brodlos gewordenen armen Arbeiterfamilien an das wohlthätige Publikum der Bundesstadt. Hoffentlich wird die wohlgemeinte Aufforderung ein williges Ohr und offene Hände finden.

Baselland. Die vom Komite der Gesellschaft für Sonntagsheligung auf letzten Sonntag nach Bietal ausgeschriebene Versammlung war, nach den baselländischen Blättern, aus allen Theilen des Kantons und von mehr als 400 Personen besucht. Im Auftrage des Komite wurde dieselbe geleitet durch den Hrn. Ständerath Birman. Nach mehr als zweistündiger würdiger Besprechung wurde folgenden Ansichten und Anträgen beigestimmt:

Der Sonntag ist gesetzt zur leiblichen Erholung und zur geistigen Erhebung, deren Höhepunkt der gemeinsame Gottesdienst ist. Der Sonntag verträgt keine andere Handarbeit, als das Nothwerk; alles unsittliche Thun ist eine doppelt schwer wiegende Verleugnung der Heiligkeit des Sonntags. Die Entscheidung darüber, was Nothwerk ist, sowie die Art und Weise der Sonntagfeier ist dem Einzelnen und seinem Gewissen anheimzugeben. Der Einzelne ist aber gehalten Nichts zu thun, was die Sonntagfeier Anderer stört. Es ist die Sache des Staats, jede Störung des Gottes-

dienstes und jede öffentliche Lustbarkeit, welche der Idee des Sonntags zu nahe tritt, zu ahnden. Es ist die Sache der Kirche, der freien Vereinigungen und jedes Einzelnen, durch die Mittel des Geistes dahin zu wirken, daß die christliche Sonntagfeier immer mehr als eine aus freier Erkenntniß und Entschließung hervorgegangene h. Ordnung anerkannt und beobachtet wird.

Darauf wurde einstimmig beschlossen eine Petition an den Landrath, daß die Staatsbehörden 1. den Sonntag und den Gottesdienst schützen durch Aufrechterhaltung des Verbotes des Sonntagstanzens und des Verbots jeder Störung des Gottesdienstes; 2. selber den Sonntag in allen Zweigen der Verwaltung achten durch Beschränkung der öffentlichen Arbeiten auf Nothwerke. Daran schließt sich die Bitte um Aufhebung der Verordnung vom 10. August 1864 und um Beschränkung des Militärdienstes an Sonntagen auf das absolute Nothwendige.

Rom. Nachdem in den letzten Tagen die Revolution beschlossen hat, den ihr von Deutschland gegebenen Winken Folge zu leisten, erhielten die Väter der Gesellschaft Jesu die Weisung, binnen zwölf Tagen das Profekhaus am Gesù bis auf wenige Zellen zu räumen. In demselben hat auch der Pater-General seine Wohnung.

Personal-Chronik.

Examina. [Luzern.] Die Herbstprüfung aus Dogmatik und Moral für Bewerber auf geistliche Pröbden und die Admissionsprüfung für Priesteramtskandidaten findet den 24., 25. und 26. September statt.

Installation [Aargau.] Letzten Sonntag fand in Bünzen die Installation des Hochw. Hrn. Pfarrers Fischer statt. Es war eine schöne Feier. Dekan Meng vollzog die Installation.

Vom B ü c h e r t i s c h.

Die **Centrums-Fraction auf den ersten deutschen Reichstag von Wilhelm Emanuel Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz.** Unsere Leser wissen, wie die Reichs-Abgeordneten katholischer Richtung unter dem Namen „Centrums-Fraction“

Fünftehnter Geschäftsbericht des Vorstandes des Schweizer-Pius- Vereins über das Geschäftsjahr 1871/72.

Die am 29. und 30. August zu Freiburg gehaltene Generalversammlung hat durch die hohe Protektion und persönliche Theilnahme Sr. Erz. des hochwürdigsten päpstlichen Geschäftsträgers und Sr. Gn. der Hochwft. Bischöfe von Lausanne, Genf und von Hebron und durch die wohlwollende Aufnahme von Seite der hohen Behörden Freiburgs und die massenhafte Theilnahme des Volkes unseren Verein ermutigt und gestärkt. Es lag daher in der Aufgabe des Centralkomites, dieser Begeisterung eine nachhaltige Folge zu geben.

Was in dieser Beziehung und überhaupt in Beziehung auf unsere Vereins-Aufgaben während den letztverflossenen 12 Monaten angestrebt und gethan wurde, darüber haben wir die Ehre in möglichster Kürze folgenden Bericht vorzulegen.

1. Erweiterung des Centralkomites.

Die Generalversammlung zu Freiburg hatte beschlossen, nicht nur die durch Todesfälle entstandenen Lücken des Centralkomites zu ergänzen, sondern überhaupt die Zahl dessen Mitglieder zu vermehren. Sie bestätigte die Bisherigen und beauftragte dieselben weitere Mitglieder im Verhältniß der Vereinsgliederzahl aus den einzelnen Kantonen zuzuziehen. Dieses ist Auftrags gemäß geschehen und das Centralomite besteht dormalen aus Präsident, Sekretär und Kassier und 60 Mitgliedern, welche letztere sich auf folgende Kantone vertheilen: Bern 4; Luzern 7; Uri 1; Schwyz 1; Nidwalden 2; Obwalden 1; Zug 2; Freiburg 8; Solothurn 2; Basel 1; Appenzell 1; St. Gallen 6; Graubünden 2; Aargau 6; Thurgau 1; Tessin 6; Waadt 1; Wallis 4; Neuenburg 1; Genf 3.

2. Reorganisation des Vereins.

Die Generalversammlung hatte Anno 1871 das Centralomite beauftragt, Vorschläge über eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Reorganisation des Vereins auszuarbeiten. Das Centralomite hat sich wiederholt mit dieser wichtigen Aufgabe befaßt und eine von ihm ernannte Spezialkommission hat hierüber einen Entwurf ausgearbeitet, welcher sämtlichen Ortsvereinen zur Prüfung zugesandt wurde. Der Comissional-Vorschlag geht wesentlich dahin: 1) Es seien die bisherigen Statuten in ihrer Einfachheit und Kürze als die Grundlagen des Vereins festzuhalten; 2) hingegen seien durch ein Reglement jene organischen Bestimmungen festzusetzen, welche die größere Entwicklung und Wirksamkeit des Vereins erfordern. In dem vorgeschlagenen neuen Reglement wird besonderes Gewicht auf die Gründung von Kantonalvereinen gelegt. Es wird daher beantragt, daß die Ortsvereine eines jeden Kantons einen Kantonalverein bilden, jährlich eine Kantonalversammlung halten, ein Kantonalomite ernennen und eine Kantonalkasse haben sollen. Auch wird beantragt, diesem Kantonalverein einen theilweisen Einfluß auf die Wahl des Centralkomites einzuräumen, indem dieses in Zukunft theils durch die Generalversammlung, theils durch die Kantonalversammlung ernannt werden soll. (Bezüglich der einzelnen Punkte verweisen wir auf den Text des in Nummer 6 der Pius-Annalen abgedruckten Entwurfs.) Die Berathung und Beschlußfassung über die Reorganisation des Vereins wird eine Hauptaufgabe der dießjährigen Generalversammlung bilden.

3. Für den hl. Vater P. Pius IX.

wurden auch in diesem Vereinsjahre fortwährend Beweise der ehrfurchtsvollsten Theilnahme gegeben. Zu diesem Zwecke wurden den Vereins-Mitgliedern wiederholt, namentlich aber bei Anlaß des 80. Geburtstages und des 26. Pontifical-

jahres unseres geliebten hl. Vaters Gebete und Peterspfennige anempfohlen, die dem hochherzigen Gefangenen im Vatikan telegraphisch unsere Ehrfurcht und unser Mitleben bezeugten. P. Pius IX. hat in seiner uner-schöpflichen Güte unserem Vereine seine Huld neuerdings durch folgendes Telegramm kundgegeben: «Le St. Père remer-cie et bénit de tout son cœur les asso-ciations catholiques de la Suisse.» „Der hl. Vater dankt und ertheilt aus vollem Herzen seinen Segen den katholi-schen Vereinen der Schweiz.“

4. Die Revision der Schweizer Bundesverfassung,

welche jeden vaterlandsliebenden Schweizer während den verflossenen Monaten in so hohem Grade beschäftigte, mußte auch die Aufmerksamkeit des Centralkomites auf sich ziehen. Bekanntermassen hatten die Hochwft. Bischöfe selbst die konfessionellen Rechtsbegehren an die Bundesversammlung gestellt und auch der Schweizer Piusverein hatte hierfür eine Zuschrift an die h. Behörde erlassen. Aber die von katholischer Seite gestellten Begehren fanden leider wenig Berücksichtigung und es zeigte der Entwurf der neuen Bundesverfassung das Gepräge einer für die Katholiken wenig freundlichen Richtung. Um so wichtiger wurde für uns die Sachlage zur Zeit der Volks-Abstimmung. Da sich jedoch mittlerweile in den meisten katholischen Kantonen politische Komites gebildet hatten, um sich speziell mit der Bundesrevision zu beschäftigen, so fand das Centralomite des Schweizer Piusvereins sich nicht im Falle, eine Initiative zu einer Volksbewegung bezüglich der Bundes-Abstimmung zu ergreifen, zumal dasselbe überzeugt war, daß ohnehin jedes Vereinsmitglied es sich zur Pflicht machen werde, an der Abstimmung theilzunehmen und seine Stimme nach bestem Wissen und Gewissen in die Urne zu legen. Wir beschränkten uns daher darauf, auf zahlreiche Betheiligung an der Abstimmung hinzuwirken, die Führung dieser Ange-

legenheit im Uebrigen den politischen Komites überlassend.

5. Kanonisation des sel. Bruder Klaus von Fäke.

Unterm 20. Juli 1872 erhielten wir von unserem Postulator: R. P. Francesco Virili, Min. apost. folgende Nachrichten über den gegenwärtigen Stand des Canonisations-Prozesses:

a. „Die Sacra Congregatio dei Riti hatte verlangt, daß ein neuer Prozeß, gemäß den Canones und den Dekreten über den Ruf der Heiligkeit des Bruder Klaus eingeleitet werde. Ueberzeugt jedoch, daß aus den bereits gewalteten Prozessen der Ruf der Heiligkeit hinreichend hervorgehe, wendete sich unser Postulator an den hl. Vater, um eine Dispense hiervon zu verlangen und Sr. Hl. P. P. Pius IX. hat durch ein besonderes Dekret diese Dispense auch ertheilt. Dieses Dekret wird sammt andern Dokumenten in einem Anhang zu den gedruckten Prozeßschriften nächstens erscheinen.

b. Sr. Hl. der P. P. Pius IX. hat überdies zwei Dekrete erlassen, das Eine ernennet S. Em. den Cardinal Luigi Bilio definitiv zum Ponente für unsern Canonisationsprozeß an die Stelle des verstorbenen Cardinal von Reisch und das Andere gestattet, daß die Congregatio ordinario den Prozeß ohne Zugug der Consultoren behandle, welche Vergünstigung die Prozeß-Auslagen bedeutend vermindert.

c. Die Rechts-Antwort auf die Einwürfe des Promotors ist nach vieler und schwieriger Arbeit nun beinahe vollendet und dieselbe soll, falls nicht unerwartete Hindernisse eintreten, schon im September oder spätestens im November und Dezember des laufenden Jahres der Congregation unterbreitet werden.

Gleichzeitig verlangte unser Hochw. Hr. Postulator noch ein Aktenstück bezüglich dieser Rechts-Antwort, welches wir demselben durch Vermittlung des Hochw. Bischofs von Basel sofort zugehen ließen.

Wir entnehmen hieraus, daß der Canonisationsprozeß des seligen Bruder Klaus, wenn auch langsamen, doch sicheren Schrittes vorwärts geht und wir werden daher unsere Gebete

verdoppeln, um von Gott diese Gnadenpende zu ersehen. —

6. Inländische Mission.

Die Vergleichung des Wirkens der Inländischen Mission zwischen dem Jahre 1871 und dem Vorjahre erzeigt folgende Resultate:

Die Jahres-Einnahmen betragen:

Bisthum.	Anno 1870.		Anno 1871.	
	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Chur	7,018	43	6,592	99
Basel	10,855	57	10,656	80
Sitten	415	—	619	—
Lausanne-Genf	1,139	18	1,440	72
St. Gallen	2,611	77	2,672	60
Tessin	133	70	792	90
Unbekannter Hand	453	—	1,266	40
Ausland	259	20	242	70
Zinsen	1,238	85	920	50
	24,154	62	25,213	61

Die Jahres-Ausgaben betragen:

Bisthum.	Anno 1870.		Anno 1871.	
	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Chur	6,865	40	7,557	65
Basel	8,000	—	11,000	—
Sitten	500	—	500	—
Lausanne-Genf	2,500	—	2,500	—
St. Gallen	2,100	—	2,100	—
Paramente, Bücher zc.	3,246	32	2,766	28
	23,311	72	26,423	93

Der verfügbare Saldo war am Schlusse des Rechnungsjahres:

1870.	1871.
Fr. 24,766 82	Fr. 23,556 50

Mit den Jahres-Ausgaben wurden Stationen unterstützt:

Bisthum.	Anno 1870.	Anno 1871.
Chur	8	8
Basel	12	13
Sitten	1	1
Lausanne-Genf	5	5
St. Gallen	2	2

Stationen 28 Stationen 29

Der Stiftungsfond betrug:

Anno 1870.	Anno 1871.
Fr. 14,451 90	Fr. 20,319 40

Es erzeigen sich daher während dem letzten Rechnungsjahr (1. Oktober 1870 bis 1. Oktober 1871) im Vergleich zum vorletzten (1869/70) folgende Veränderungen:

Einnahmen vermehrt	Fr. 1,058 99
Ausgaben vermehrt	„ 3,112 21
Jahres-Saldo vermindert	„ 1,210 32
Stiftungsfond vermehrt	„ 5,867 50
Stationen vermehrt	1 —

Laut Budget dürften die Ausgaben im neuen Rechnungsjahr abermals höher steigen. Es bedarf daher der eifrigen Mitwirkung aller Vereinsmitglieder, um die nöthigen Gelder zu erschwingen. Das Centralomite empfiehlt die für unsere Zeit so wichtige Inländische Mission zur möglichsten Verbreitung und dasselbe ermächtigte das engere Missions-Komite, die Einführung eines Frauen-Vereins anzustreben welcher speziell für die Bedürfnisse der katholischen Schulkinder in den protestantischen Stationsorten sorgen soll.

7. Archiv für die Schweizerische Reformationsgeschichte.

Mit Vergnügen melden wir, daß der II. Band des vom Piusverein herausgegebenen „Archiv für die Schweizerische Reformationsgeschichte“ vollendet ist. Derselbe veröffentlicht höchst wichtige Akten, welche bisher im Staube der Archive vergraben lagen. Derselbe bringt:

135 päpstliche Schreiben an die Orte der Schweizerischen Eidgenossenschaft zc. aus dem 16. Jahrhundert.

Die Denkschrift der Regierung von Unterwalden von Anno 1534 über den betreffenden Zug der Obwaldner in's Haslithal wider die Berner.

349 Aktenstücke aus dem Luzerner Staatsarchiv über die Ereignisse des Kriegsjahres 1531.

Die Vorrede zu einer Schrift des J. von Grüt, Rathschreibers in Zürich vom Jahre 1525.

Beiträge zur Glaubensspaltungs- und Landtheilungs-Geschichte des Landes Appenzell.

Reformation und Gegenreformation in den freien Aemtern.

Beiträge zur Geschichte der Reformation in Zurich.

Bericht über die Römischen Quellen für die Reformations-Geschichte der Schweiz.

Bericht über die Venetianischen Quellen für die Reformations-Geschichte der Schweiz.

Preliminar-Akten zu einem Schutz-Bündniß zwischen Papst Clemens VII., Kaiser Karl V. und den VI. katholischen Orten.

Der reichhaltige hochwichtige Inhalt des II. Bandes zeigt neuerdings, wie nothwendig es war, daß der Piusverein die Veröffentlichung dieser Akten beschloß und übernahm. Wir sind überzeugt, daß die zwei bereits erschienen Bände unseres Archivs wesentlich zur richtigen Kenntniß der schweizerischen Reformation beitragen und daß der Piusverein durch das Opfer, welche er hiefür gebracht, sich um die Kirche und das Vaterland verdient gemacht hat.

Obgleich die Direktoren und Mitarbeiter des Archivs kein Honorar bezogen haben, so erforderte dennoch der Druck re. bedeutende Ausgaben und die Kasse unseres Vereins muß daher durch den Verkauf der Exemplare wenigstens einigermassen wieder gedeckt werden. Der zweite Band, welcher 35 Bogen in groß Lexikon-Format umfaßt, wird den Lit. Ortsvereinen, welche denselben für den Verein oder für einzelne Mitglieder ankaufen wollen, um den ermäßigten Preis von Fr. 6 verabsolgt. Die Ortsvereine müssen sich jedoch hiefür direkt an Hrn. Benedikt Schwendimann in Solothurn längstens bis zum 5. November 1872 wenden. Nach Abfluß dieses Termins ist der II. Band nur noch auf dem Wege des Buchhandels zu dem gewöhnlichen Buchhändler-Preise à Fr. 10 per Exemplar zu beziehen.

Es ist sehr zu wünschen, daß jeder Ortsverein ein Exemplar anschaffe, um dasselbe entweder im Pfarr- oder Gemeindearchiv, oder in einem öffentlichen Lokal zur Aufbewahrung für die künftigen Zeiten zu hinterlegen. Jene Ortsvereine, welche erst seit 1868 entstanden, können den I. Band, so weit der Vorrath hinreicht, noch jetzt nachträglich zum Vereinspreis von Fr. 8 von Hrn. Benedikt Schwendimann beziehen.

Wir verbinden hiermit noch die Anzeige, daß für den III. Band bereits wieder 10 Bogen gedruckt sind und daß das Material für denselben größtentheils vorbereitet ist.

8. Zur Verbreitung guter Bücher und Zeitschriften.

a. Die Generalversammlung zu Freiburg hatte beschlossen, daß die **Piusannalen**, sowie das **Bulletin de l'association suisse de Pie IX.** zukünftig nicht nur vierteljährlich sondern monatlich erscheinen solle. Dieser Auftrag wurde vollzogen und laut den bisherigen Erfahrungen hat diese Veränderung einen guten Erfolg gehabt, indem sich die Zahl der Abonnenten für beide Vereinsorgane vermehrt hat.

b. Der vom Piusverein patronirte „**Katholische Bücher-Verein**“ hat durch die Waisenanstalt in Jegenbohl abermals manches gute Buch zu Stadt und Land, in geistlichen und weltlichen Kreisen verbreitet.

Das Komite hat als diesjährige Vereinsgabe folgende Manuskripte ausgewählt und in der Druckerei der Waisenanstalt drucken lassen:

Das **Kirchenjahr in seinen heiligen Schriftstücken**, Betrachtungen zum kirchlichen und häuslichen Gebrauche an allen Sonntags- und Gnadentagen des römisch-katholischen Christen, von J. N. Stühle, Pfarrer zu Balzhausen im Bisthum Augsburg. I. Theil: die Sonntage der Advents-, Weihnachts-, Epiphania und Fastenzeit, mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats Chur.

Ndelheid, ein schönes Lebensbild, aus dem Französischen überseht vom Freiherrn Franz von Andlaw. Die Versendung der Vereinsgabe wird spätestens im November stattfinden. Der „**Bücherverein**“ zählt dermalen circa 900 Mitglieder und wir laden daher neuerdings zum Eintritt in diesen so nützlichen Verein ein, welcher gegen einen Jahresbeitrag von nur drei Franken den Mitgliedern jedes Jahr eine Gabe von 50 bis 60 Druckbogen belehrenden und erbaulichen Inhalts gibt und eine schöne Zahl Bücher theils $\frac{1}{4}$ theils $\frac{1}{3}$ unter dem gewöhnlichen Buchhändlerpreis zum Kaufe anbietet. Wer in den Verein sich will aufnehmen lassen, hat einfach schriftlich hievon der „**Vorsteherin der Waisenanstalt der Theodosius-Schwestern in Jegenbohl, Kanton Schwyz**“ Anzeige zu machen.

c. Zuzolge Auftrags der Generalver-

sammlung zu Freiburg wurden Auszüge aus der bischöflichen Denkschrift verfaßt und dieselbe in deutscher, französischer und italienischer Sprache zahlreich verbreitet. Ebenso wurden die Verbreitung einiger anderer Schriften gefördert.

9. Preisschriften.

Die Generalversammlung zu Freiburg hat in Betracht, daß die letzte Ausschreibung für die deutsche Sprache erfolgte, beschlossen, dießmal die Ehren-Medaillen für französische Schriften auszugeben.

Auf den Antrag der Commission française wurden folgende Themathe festgestellt:

1. Histoire de la Suisse à l'usage des Ecoles primaires catholiques. (Geschichte der Schweiz zum Gebrauche der Volksschulen.)

2. La question industrielle et la question ouvrière. (Die Industrie- und Arbeiter-Frage.)

3. Une Nouvelle Suisse — Etudes des mœurs de la Suisse romande. (Eine Schweizerische Erzählung als Sitten-Geschichte aus der romanischen Schweiz.)

Die Preisschriften Nr. 1 und 2 sollen nicht weniger als 100 und Nr. 3 nicht weniger als 50 Druckseiten enthalten.

Das Nähere der Konkursbedingungen wird durch eine besondere Anzeige bekannt gemacht werden.

10. Stipendien.

Auf den Bericht, Vorschlag und Ausweis der Ortsvereine wurden vom Centralkomite folgende Stipendien verabsolgt:

Ortsvereine.	Studenten.	Franken.
Bremgarten	2	30
Herderen	1	20
Luzern	2	60
Mecieres	1	25
Rapperschwyl	1	20
Sarnen	1	30
Sins	4	60
Willisau	1	30
Zug	3	45
Den vereinigten Ortsvereinen des Jura, St. Bern	27	240
	Studenten	Fr. 560

Auch dieses Jahr wurde wieder der-

Grundsatz festgehalten, jenen Ortsvereinen, welche sich für Seminaristen und Theologen verwendeten, eine etwas größere Beisteuer zu gewähren. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Ortsvereine dem Centralkomitee jedesmal Anzeige machen würden, sobald ein Stipendiarer entweder die hl. Priesterweihe wirklich empfängt oder sich vom theologischen Studium zurückzieht. Hiedurch würde sich die Nützlichkeit und der praktische Erfolg dieser Stipendien herausstellen. —

11) Stiftungsfond für emerirte Professoren des Kollegiums Maria-Hilf in Schwyz.

Abermals wurden Fr. 500 an diesen Fond aus der Centralkasse abgeliefert; derselbe soll auf eine Höhe von Fr. 10,000 gebracht werden. Wir benützen diesen Anlaß, um den guten Fortgang dieser unter dem Patronat des schweizerischen Episkopats stehenden Erziehungsanstalt zu bezeugen. Die Zahl der Zöglinge stieg im Schuljahr 2871/72 auf 296. Dieselben gehörten 17 Kantonen an, nämlich Schwyz 79, Graubünden 21, Luzern 19, St. Gallen 15, Solothurn 13, Thurgau 10, Bern 8, Tessin 7, Wallis 7, Uri 6, Zug 6, Freiburg 6, Aargau 5, Genf 3, Obwalden 2, Nidwalden 2, Baselland 1; Nicht-Schweizer 86.

200 dieser Zöglinge hatten Kost und Wohnung in dem gutgeleiteten Pensionat. — 21 Professoren (im Vorjahre 20) wirkten an der Lehranstalt, von welchen 13 dem geistlichen und 8 dem weltlichen Stande angehören und alle bis auf 2 im Pensionat wohnten.

12) Patronat der Amerika-Wanderer.

Wir bringen neuerdings in Erinnerung, daß die Präsidenten der Ortsvereine die gedruckten Empfehlungsdiplome von Hrn. B. Schwendimann in Solothurn gratis beziehen und dieselben zu Gunsten ihrer Auswanderer ausfertigen können.

Die Adressen der vom katholischen Centralverein in Amerika aufgestellten Vertrauensmänner lauten:

Für New-York: Herr Josef Köbke in Castelgarden beim

Landungsplatz (oder in seiner Wohnung Third-Streed, Nr. 185). Für Baltimore: Hr. Christian Bitter, Fell-Streed, Nr. 32 M. d. Für Milwaukee: Hr. William Reiff, Wisc. Für Minnونا: Hr. John Ludwig, Min. Für Fond du Lac: Hr. Christian Serwa, Wisc. Für Chicago: Hr. John Hertig, Ill.

13) Bildungsanstalt für Dienstmägde.

Die Generalversammlung in Freiburg hatte das Centralkomitee ermächtigt, einen fünfjährigen Versuch vorzunehmen, jedes Jahr Fr. 500 aus der Centralkasse hiefür zu entnehmen und die Lit. Ortsvereine zu einem freiwilligen jährlichen Beitrage hiefür anzufragen. Von 22 Ortsvereinen wurden bis zum 3. April 1872 jährlich Fr. 62 zugesichert. Da einerseits die letztere Summe den gehaltenen Erwartungen nicht entsprach und andererseits der Antragsteller, Hochw. Hr. Domherr Keller von St. Gallen, durch schwere Krankheit an der Mitwirkung verhindert wurde, so beschloß das Centralkomitee, diese Angelegenheit zu verschieben und seiner Zeit der Generalversammlung weitere Anträge zu hinterbringen.

14) Lehrlings-Patronat.

Durch den Todfall des Hochw. Hrn. Domherrn Brühwyler von St. Gallen hat dieses Patronat seinen eifrigen Begründer und Direktoren verloren. Es ist dem Centralkomitee gelungen, in dem Hochw. Hrn. Dekan Rüdiger, Pfarrer in Jonschwil, Kt. St. Gallen, einen würdigen Nachfolger zu gewinnen, welcher mit Liebe und Eifer das so nützliche Werk fortsetzt.

Da es absolut nothwendig ist, ein neues Verzeichniß der Lehrmeister auszufertigen, so ersuchen wir nochmals dringend sämtliche Ortsvereine, dem Hrn. Direktor Rüdiger brieflich und beförderlich mitzutheilen, für welche Handwerker sich in ihrem Orte empfehlenswerthe Meister vorfinden und wie viele solcher für jedes einzelne Handwerk?

15) Finanzielles.

Folgendes sind die Ergebnisse der diesjährigen Kassarechnung, deren Details

und Belege der Generalversammlung zur Genehmigung unterliegen:

A. Hr. Pfeiffer-Gmiger in Luzern hatte für die deutsche und italienische Schweiz folgenden Verkehr:

Einnahmen.

Guthaben auf 1. Jänner 1871	Fr. 9,972 90
Einnahmen während 1871 „	5,460 43
	Fr. 15,433 33

Ausgaben.

Während 1871	Fr. 3,931 23
--------------	--------------

Guthaben.

Auf 1. Jänner 1872	Fr. 11,502 10
--------------------	---------------

B. Hr. Pfarrer Helffer in Freiburg für die französische Schweiz:

Einnahmen.

Guthaben auf 1. Jänner 1871	Fr. 7,752 97
Einnahmen während 1871 „	2,875 78
	Fr. 10,628 75

Ausgaben.

Während 1871	Fr. 2,379 08
--------------	--------------

Guthaben.

Auf 1. Jänner 1872	Fr. 8,249 67
--------------------	--------------

Das Gesamtguthaben der Centralkasse, welches größtentheils zinstragend in öffentlichen Kassen angelegt und mit welchem der Reservefond von Franken 10,000 inbegriffen ist, betrug auf 1. Jänner 1871 Fr. 13,526 38 auf 1. Jänner 1872 Fr. 18,551 77

Somit ergab sich im Rechnungsjahr 1871 eine Vermehrung von Fr. 5,225 39 Cts., wobei aber zu bemerken ist, daß mehrere Conti aus dem Rechnungsjahr 1871 erst im laufenden Jahr 1872 eingingen und die daherigen Ausgaben daher erst in der künftigen Jahresrechnung gezeigt werden.

Gott segne das Streben und Wirken des Schweizerischen Piusvereins! *)

Luzern im August 1872.

Der Vorstand:

Gf. Th. Scherer-Boccard.

*) Ueber das manigfaltige Wirken der einzelnen Ortsvereine während dem Vereinsjahr 1871/72 verweisen wir auf die Pius-Analen und das „Bulletin“, in welchen Vereinschriften die daherigen Jahresberichte sich vorfinden.